



Krankenbehandlung nach Asylbewerberleistungsgesetz

Krankenversicherungsschutz:

Umfang:

Jeder Flüchtling erhält die medizinische Behandlung, die der behandelnde Arzt für diesen Patienten für notwendig erachtet, incl.

- Impfungen nach STIKO-Empfehlung und
- Vorsorgeuntersuchungen

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich personenbezogen:

- der Patient hat einen **Krankenschein**
- der Patient hat eine **ärztliche Anzeige** (bitte hierauf keine Privatrezepte ausstellen. Sie erhalten nach Einreichung der ärztlichen Anzeige einen Krankenschein)
- **der Patient hat lediglich einen Bewohnerausweis oder einen Aufnahmeschein aus der Erstaufnahme** (bitte hierauf keine Privatrezepte ausstellen. Sie erhalten nach Einreichung einer Kopie des Bewohnerausweises bzw. des Aufnahmescheines an: **Amt für Wohnen und Migration, S-III-Z/WH/Flühi/EAE Bayernkaserne, Fax-Nr. 233-27045** einen Krankenschein)
- der Patient kann **nichts** vorlegen. Abrechnung erfolgt über Notfallkrankenschein.
- **Kassennummer 63/801/44**

Dolmetscher:

Sie benötigen für Ihre ärztliche Behandlung einen Dolmetscher?
Bitte wenden Sie sich telefonisch, per Fax oder per Mail an

Frau Warsa: Tel. 233-40615, Fax: 233-989-40615, s3ma-sprachmittler.soz@muenchen.de
Frau Yilmaz: Tel. 233-40665, Fax: 233-989-40665, s3ma-sprachmittler.soz@muenchen.de

Ansprechpartner bei dringenden Fragen:

Frau Sandy Reimann	Tel. 233-40764	sandy.reimann@muenchen.de
Frau Petra Spitzbarth	Tel. 233-40758	petra.spitzbarth@muenchen.de
Frau Martina Schwarzenberg	Tel. 233-40724	martina.schwarzenberg@muenchen.de
Frau Patricia Stemmer	Tel. 233-40774	patricia.stemmer@muenchen.de